

**Für das Angeln in den Teichanlagen Ventschau und Woltersburg
sind nachstehende Beschlüsse in Mitgliederversammlungen
ergangen und zu beachten**

Zusätzlich zu den Bestimmungen der Gewässerordnung und der Satzung gilt:

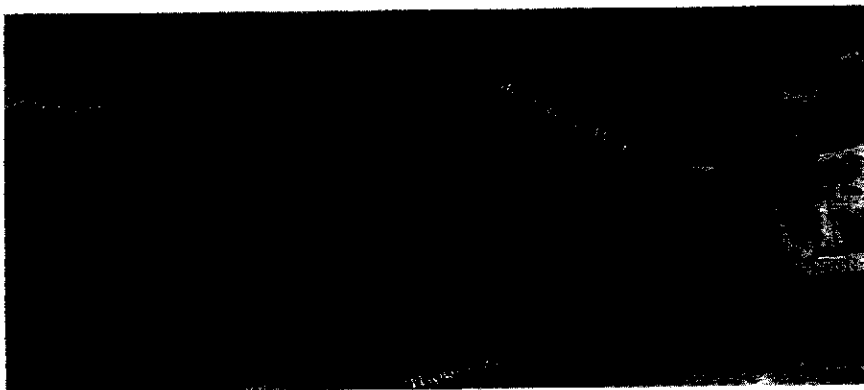
1. Vor dem ersten Auswerfen der Angel ist auf der Vorderseite dieser Fangmeldung das Datum und der beangelte Teich einzutragen.
2. Ein gefangener Fisch ist unmittelbar nach seiner Versorgung mit Angabe der Fischart und der Länge in diese Fangmeldung einzutragen. Das Gewicht kann später zu Hause nachgetragen werden.
3. Beim Erreichen der Tagesfangmenge ist das Angeln einzustellen.

In Woltersburg gilt zusätzlich:

1. Beide Teiche dürfen jeweils von der Seite der Fließgewässer her nicht beangelt werden.
2. Es ist nur eine Handangel zugelassen. Spinnfischen ist nicht erlaubt.
3. Anfüttern – verboten.
4. Die Angelsaison beginnt mit dem offiziellen Anangeln des Vereines und endet jeweils am 31.12. des Jahres.

Fangbeschränkungen					
	Ventschau		Woltersburg		
	Pro Tag	Jährlich max.	Pro Tag	Pro Woche	Jährlich max.
Karpfen	2	10	1	2	10
Schleie	5	-	5	-	-
Hecht	1	-	1	-	-
Zander	1	-	1	-	-

Teich
2



Teich
1

Ilmenau

Ein gefangener Fisch ist unmittelbar nach seiner Versorgung mit Angabe der Fischart, der Länge und des Fangortes in diese Fangmeldung einzutragen.

Wipperau und Elbe

Eintragung optional